



Lehrplan

Geschichte

Gymnasium

2014

Inhalt

Vorwort

Jahrgangsübergreifender Teil

Der Beitrag des Faches Geschichte zur gymnasialen Bildung

Fachbezogene Kompetenzen

Fachübergreifende Kompetenzen

Zum Umgang mit dem Lehrplan

Jahrgangsbezogener Teil

Themenfelder Klassenstufe 6

Themenfelder Klassenstufe 7

Themenfelder Klassenstufe 8

Themenfelder Klassenstufe 9

Anhang

Vorschlag zur Gestaltung eines Strukturgitters

Vorwort

Kompetenzorientierte Lehrpläne für das Gymnasium

Das saarländische Gymnasium als eine der beiden Säulen des allgemeinbildenden Sekundarbereichs bietet den Schülerinnen und Schülern in einem achtjährigen Bildungsgang eine ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Erziehung und Bildung. Neben der Vermittlung fachlicher Kenntnisse sowie sozialer, methodischer, sprachlicher, interkultureller und ästhetischer Kompetenzen liegt sein Auftrag in der Entwicklung und Stärkung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler. Mit dem Abschluss des gymnasialen Bildungsgangs sollen sie in der Lage sein, ihr privates und berufliches Leben sinnbestimmt zu gestalten und als mündige Bürgerinnen und Bürger verantwortungsvoll am gesellschaftlichen Leben sowie an demokratischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen mitzuwirken.

Der Bildungsgang am Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 12. Er ist wissenschaftspropädeutisch angelegt und führt zur Allgemeinen Hochschulreife. Aufbauend auf den in der Grundschule erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt er Schülerinnen und Schülern, die erhöhten Anforderungen gerecht werden, unabhängig von sozialen und kulturellen Voraussetzungen eine vertiefte allgemeine Bildung. Die gymnasiale Bildung bereitet auf ein Hochschulstudium vor, befähigt aber ebenso zum Eintritt in berufsbezogene Bildungsgänge.

Der Unterricht berücksichtigt individuelle Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Durch das Angebot verschiedener Profile sowie Wahl- und Zusatzangebote bietet das Gymnasium die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte zu setzen. Dabei kommt der Förderung leistungsschwächerer ebenso wie besonders leistungsstarker Schülerinnen und Schüler hohe Bedeutung zu. Der Unterricht soll so angelegt sein, dass die Kinder und Jugendlichen die Freude am Lernen und zunehmend auch die Anstrengungsbereitschaft, die Konzentrationsfähigkeit und die Genauigkeit entwickeln, die eine vertiefte Beschäftigung mit anspruchsvollen bis hin zu wissenschaftlichen Aufgabenstellungen ermöglichen.

Der stetige Zuwachs an wissenschaftlichen Erkenntnissen erfordert in zunehmendem Maße lebenslanges Lernen. Der Unterricht trägt dem Rechnung durch die besondere Betonung methodischer Kompetenzen und durch exemplarisches Lernen. Damit verbunden sind inhaltliche Reduktion sowie der zunehmende Einsatz schülerzentrierter Sozialformen, die eigenständiges Lernen und Teamfähigkeit fördern.

Auch die Verfügbarkeit moderner Medien zur Informationsbeschaffung und zur Kommunikation stellt an die Ausgestaltung des Unterrichts neue Anforderungen. Es ist grundsätzlich Aufgabe aller Fächer, den Schülerinnen und Schülern einen sachgerechten und verantwortungsvollen Umgang mit den neuen Medien zu vermitteln.

Der Unterricht am Gymnasium berücksichtigt die im Rahmen der Kultusministerkonferenz (KMK) vereinbarten Bildungsstandards. Die Standards umfassen neben inhaltsbezogenen Kompetenzen auch allgemeine Kompetenzen wie zum Beispiel Beurteilungskompetenz und Kommunikationskompetenz sowie methodische Kompetenzen und Lernstrategien, über die die Schülerinnen und Schüler verfügen sollen, um die inhaltsbezogenen Kompetenzen erwerben zu können.

Die vorliegenden Lehrpläne gehen jeweils von einem fachspezifischen Kompetenzmodell aus, um inhaltsbezogene und allgemeine Kompetenzerwartungen zu formulieren. Die verbindliche Festlegung der allgemeinen Kompetenzen eröffnet Chancen für eine Weiterentwicklung der Unterrichtskultur. Dabei kommt individuellen und kooperativen Lernformen, die selbstorganisiertes Handeln sowie vernetztes Denken fördern, besondere Bedeutung zu.

Die Lehrpläne greifen die schulformübergreifenden Vorgaben der KMK-Bildungsstandards auf und tragen gleichzeitig durch die Auswahl und den Anspruch der inhaltlichen Vorgaben dem besonderen Anforderungsprofil des Gymnasiums Rechnung. Sie beschränken sich auf wesentliche Inhalte und Themen, die auch Bezugspunkte für schulische und schulübergreifende Leistungsüberprüfungen sind, und enthalten darüber hinaus Hinweise und Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung.

Unabhängig von den durch die KMK vereinbarten Bildungsstandards werden sukzessive für alle Fächer kompetenzorientierte Lehrpläne entwickelt. Die Ausrichtung an Kompetenzen ist entscheidend dadurch begründet, dass der Blick auf den Lernprozess und die zu erwerbenden Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler gerichtet wird. Damit wird eine schülerzentrierte und offene Gestaltung des Unterrichtes gefördert.

Lehrplan Geschichte
Gymnasium
Jahrgangsübergreifender Teil

Der Beitrag des Faches Geschichte zur gymnasialen Bildung

Menschen sind eingebunden in geschichtliche Bezüge und Deutungen von Geschichte. Ziel des Geschichtsunterrichts ist es, diese Bezüge und Deutungen zu untersuchen und ein reflektiertes Geschichtsbewusstsein zu entwickeln, das

- die Teilhabe am kulturellen Gedächtnis („Was hat uns zu dem gemacht, was wir sind?“) ermöglicht und gleichzeitig das Fremdverstehen einschließt,
- zu einer wertgebundenen Toleranz hinführt und eine Orientierungshilfe für die Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen darstellt und
- zur mündigen Mitwirkung in Staat und Gesellschaft befähigt.

Fachbezogene Kompetenzen

Ein darauf abzielender Geschichtsunterricht bedarf des Erwerbs von Kompetenzen – die sehr unterschiedlich aufgegliedert werden können. Gemeinsam mit den beiden andern gesellschaftswissenschaftlichen Fächern ist im vorliegenden Lehrplan die Aufgliederung in folgende Einzelkompetenzen vorgenommen worden: Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Beurteilungskompetenz, Orientierungskompetenz und Handlungskompetenz. Diese Kompetenzen sind im Sinne einer hermeneutischen Progression eng miteinander verschränkt. Die Sachkompetenz als Leitkompetenz und, daraus resultierend, die Beurteilungskompetenz als deren dritte Niveaustufe werden prozessorientiert mit Hilfe der Methodenkompetenz entwickelt. Aus der Sachkompetenz wiederum leitet sich die Orientierungskompetenz ab, die zur Handlungskompetenz hinführt.

Kompetenzen sind abhängig von Alter und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler und können in verschiedenen Niveaustufen angestrebt bzw. erreicht werden. Im vorliegenden Lehrplan wurden Regelstandards formuliert. Diese ergeben sich aus den Operatoren, die zumeist den *Allgemeinen Prüfungsanforderungen für das Abitur* (APA) entnommen und dort einer dreistufigen Niveaustufe zugeordnet sind: einer ersten Niveaustufe auf der Ebene des Wissens bzw. der Reproduktion, einer zweiten Niveaustufe auf der Ebene des Problembewusstseins bzw. Transfers, einer dritten Niveaustufe auf der Ebene der Reflexion und Problemlösefähigkeit. In der APA werden die Operatoren auch inhaltlich beschrieben.

- Die **Sachkompetenz** als Leitkompetenz, an der sich die Gliederung des Lehrplans orientiert, beinhaltet die Fähigkeit zur reflektierten, sinnbildenden Darstellung historischer Sachverhalte („Narrativität“). Für die Erarbeitung sind in den ersten Jahrgangsstufen Veranschaulichung und Konkretisierung von besonderer Bedeutung. Die die Sachkompetenz „füllenden“ historischen Sachverhalte leiten sich nicht aus der Sachkompetenz an sich ab, sondern aus einem „Kanon“, der die prägenden Entwicklungen Europas und insbesondere Deutschlands, unseres geografischen und historischen „Standorts“, zum Inhalt hat. Ergänzt sind sie einerseits durch das „ganz Andere“ in geografischer und kultureller Hinsicht, andererseits durch das „ganz Nahe“, die regionale Perspektive historischer Geschehnisse. Als zentrale Ordnungskategorie dient das chronologische Prinzip, das von substantieller Bedeutung für das Fach Geschichte ist.
- Die **Methodenkompetenz** umfasst die zielgerichteten Vorgehensweisen, durch die historische Erkenntnis gewonnen wird. Sie beinhaltet darüber hinaus die Fähigkeit, historische Fragestellungen und eigene Lösungsvorschläge zu historischen Problemstellungen zu entwickeln. Der Erwerb der Methodenkompetenz ist altersgemäß systematisiert, alle eingeführten Methoden werden in der Folge für die Unterrichtsgestaltung vorausgesetzt, wobei ihre Komplexität wie diejenige der untersuchten Materialien allmählich zunimmt. Die Methodenkompetenz trägt (neben der Orientierungskompetenz) in besonderem Maße dem „Lernen auf Dauer“ und damit der Nachhaltigkeit Rechnung.

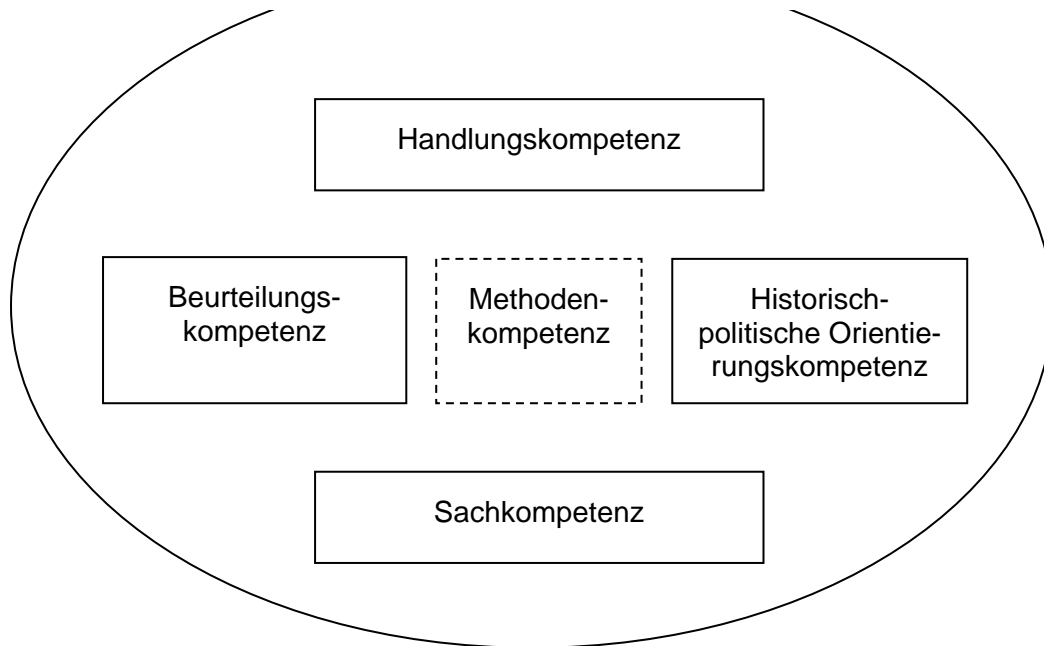
- Die **Beurteilungskompetenz** beinhaltet die Reflexion und Beurteilung historischer Sachverhalte, die Re- und Dekonstruktion von Geschichte - im Sinne der Entwicklung geschichtlicher Erkenntnisse bzw. der Infragestellung „fragwürdiger“ Geschichtsbilder - und die Fähigkeit und Bereitschaft zur Problemlösung. Im engeren Sinne stellt die Beurteilungskompetenz lediglich die dritte Anforderungsstufe insbesondere der Sachkompetenz dar. Sie ist dennoch im vorliegenden Lehrplan ausgewiesen, da sie bei einzelnen Kompetenzerwartungen Standardcharakter haben soll. Die Beurteilungskompetenz wird im Lauf des Geschichtsunterrichts schrittweise entwickelt und in Sach- und Werturteil untergliedert.
- Die **Orientierungskompetenz** als „bilanzierende“ historische Kompetenz befähigt die Schülerinnen und Schüler – über die Schulzeit hinweg – sich durch und in der Geschichte zurechtzufinden, als „reorganisierende“ historische Kompetenz neue Einsichten aufzunehmen, sie mit den bisherigen Erkenntnissen zu verknüpfen und für Gegenwart und Zukunft nutzbar zu machen. Die Orientierungskompetenz unterstützt insofern die Identitätsfindung des Einzelnen innerhalb unserer Gesellschaft und Kulturgemeinschaft.

Einen ersten Schritt zum Erwerb der Orientierungskompetenz stellen zentrale Daten und Begriffe dar. Über diese Begriffe sollen die Schülerinnen und Schüler sowohl in ihrer kontextunabhängigen Bedeutung verfügen (z. B.: Republik: Herrschaft auf Zeit durch gewählte Vertreter) als auch in ihrer kontextabhängigen Bedeutung (z. B. römische Republik: Herrschaft, die sich auf den Adel beschränkt).

Als wichtiges „Instrument“ zum Erwerb der Orientierungskompetenz ist für den vorliegenden Lehrplan ein Strukturgitter entwickelt worden.

- Das Strukturgitter dient der Reduktion der Unterrichtsergebnisse auf kategoriale Begriffe, die kumulativ aufgebaut und miteinander vernetzt werden. Es bietet also die Essenz dessen, was die Schülerinnen und Schüler im Bereich der Sachkompetenz an Wissen erworben haben. Dadurch dass es Oberflächenwissen in Hintergrundwissen umwandelt, bietet das Strukturgitter eine wichtige lerntheoretische Voraussetzung für die Kompetenzbildung. Gegenüber diesem Ziel wurden die Problematik einer „Schablonisierung“ und die Gefahr einer teleologischen Betrachtung der Geschichte hintangestellt.
- Die kategorialen Begriffe sind charakteristischen Gegenstandsbereichen zugeordnet: Epoche, Daten, Herrschaft und Recht, Gesellschaft, Wirtschaft, Religion, Kultur/Technik/Wissenschaft. Die vertikale Ebene bietet eine Vernetzung im chronologischen Ablauf, einen „Längsschnitt“, die horizontale Ebene eine Vernetzung von Bezügen und Abhängigkeiten zu einem gewissen „Zeitpunkt“, einen „Querschnitt“.
- Die Gegenstandsbereiche stellen Vorschläge dar, die weder vollständig noch genau in dieser Weise für die Unterrichtsgestaltung verbindlich sind. Sie können erweitert oder durch andere ersetzt werden, was auch für die kategorialen Begriffe gilt. Verbindlich ist allerdings die Erarbeitung eines „roten Fadens“, der wichtige kategoriale Begriffe herausstellt und sie miteinander vernetzt und der als Richtschnur für die Unterrichtsarbeit und deren Ergebnissicherung dient.
- Das Strukturgitter wird auf seiner horizontalen Ebene im Verlauf der Behandlung eines Unterrichtsthemas entwickelt und im Verlauf eines Schuljahres und über die Schuljahre hinweg sowohl in seinen horizontalen als auch vertikalen Bezügen wiederholt.
- Die **Handlungskompetenz** als „Abrundung“ des Kompetenzerwerbs und als „Konsequenz“ der Orientierungskompetenz besteht in der Fähigkeit und Bereitschaft, mit andern Menschen zu kooperieren, wertegebundene Toleranz zu üben, Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen und sich für den Erhalt und die Weiterentwicklung demokratischer Grundprinzipien in Staat und Gesellschaft einzusetzen. In diesem Sinne ist sie im Fach Geschichte (wie in allen andern Fächern) immanentes und dauerhaftes Ziel des Unterrichts und wird nicht gesondert ausgewiesen. Noch stärker als die Beurteilungskompetenz entfaltet die Handlungskompetenz erst im Verlauf späterer Lebensjahre ihre volle Bedeutung.

Historische Kompetenz



Bei Lernerfolgskontrollen sollten möglichst alle Kompetenzbereiche berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass Formate gewählt werden, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten möglichst breitgefächert nachzuweisen. Für die Lehrkräfte sind die Ergebnisse der Lernerfolgskontrollen Anlass, die Ziele und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und gegebenenfalls zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.

Fachübergreifende Kompetenzen

Folgende Kompetenzen sind überfachlich. Ihr Erwerb wird fachbezogen in allen Fächern angestrebt.

- Die **Personalkompetenz** umfasst Einstellungen, Haltungen und Fähigkeiten, welche die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen, selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu handeln. Ausgehend von einer realistischen Selbstwahrnehmung erkennen die Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Defizite und Potenziale. Durch den gezielten Abbau von Defiziten und den Ausbau der Potenziale entwickeln sie über den Lernprozess ein positives Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen. Wesentlich dabei ist die Fähigkeit, eigene Lern- und Arbeitsprozesse sachgerecht und konzentriert zu steuern, Ressourcen angemessen zu nutzen und Lernstrategien bewusst einzusetzen. In diesem Zusammenhang ist es auch von besonderer Bedeutung, das „Lernen und Reflektieren des Lernens“ (Lernen lernen) bewusst zu machen und damit metakognitive Kompetenz zu erwerben.
- Die **Kommunikationskompetenz** umfasst die Dialogfähigkeit, das mündliche und schriftliche Ausdrucksvermögen und die Fähigkeit zu visualisieren, zu moderieren und zu argumentieren. Die Schülerinnen und Schüler können Kommunikations- und Interaktionssituationen aufmerksam wahrnehmen und reflektieren, sich an Gesprächen konstruktiv beteiligen und sich sachgemäß und verständlich - auch unter Verwendung der Fachsprache - ausdrücken. Das Ziel der Kommunikationskompetenz ist eine aktive mündliche und schriftliche Sprachanwendung mit der Fähigkeit zu argumentieren und zu überzeugen. Mit zunehmender Ausprägung erreichen die Schülerinnen und Schüler auch die Fähigkeit zu moderieren, d.h. Gespräche zielgerichtet und aktiv zu steuern. Auch die Fähigkeit, Informationen einerseits aus Medien zu erschließen und andererseits über Medien zu visualisieren und zu dokumentieren, ist Bestandteil der Kommunikationskompetenz. Die differenzierte und zugleich kritische Nutzung Neuer Medien gewinnt dabei zunehmend an Bedeutung.
- Die **Sozialkompetenz** umfasst Fähigkeiten, Fertigkeiten, Motivationen und Einstellungen, um mit anderen erfolgreich interagieren zu können. Grundlage ihrer Entwicklung ist die soziale Wahrnehmungsfähigkeit, die über Rücksichtnahme und Solidarität zu Kooperation und Teamfähigkeit ausgebaut werden soll. Die Schülerinnen und Schüler bringen sich in verschiedenen Lernsituationen und Lernszenarien konstruktiv ein, erwerben die Fähigkeit, mit Konflikten angemessen umzugehen, übernehmen gesellschaftliche Verantwortung und üben ihre Mitgestaltungsrechte aktiv aus. Die Sozialkompetenz trägt damit wesentlich zum Verständnis für Integration, Toleranz, Fairness und zur Akzeptanz des Andersartigen bei.

Zum Umgang mit dem Lehrplan

Der Lehrplan ist nach Themenfeldern gegliedert. Zu jedem Themenfeld werden in einem didaktischen Vorwort die Bedeutung der Thematik für die Schülerinnen und Schüler, die didaktische Konzeption und Besonderheiten, wie z. B. notwendige didaktische Reduktionen, systematisch eingeführte Methoden und Schwerpunkte in den Kompetenzbereichen dargestellt.

Anschließend sind in zwei Spalten verbindliche Kompetenzerwartungen bzw. Schüleraktivitäten, die zum Kompetenzerwerb beitragen, formuliert: links die Erwartungen hinsichtlich der Sachkompetenz, rechts Erwartungen hinsichtlich der Methoden-, Beurteilungs-, Orientierungs- und Handlungskompetenz. Diese Einordnung ist nicht ausschließlich zu verstehen, sondern gibt an, in welchem Bereich der Schwerpunkt der Kompetenzerwartung liegt.

Die Kompetenzerwartungen bzw. Schüleraktivitäten sind bewusst detailliert beschrieben. Dies geschieht mit dem Ziel, die Intensität der Bearbeitung möglichst präzise festzulegen. So kann vermieden werden, dass Themenfelder entweder zu intensiv oder zu oberflächlich behandelt werden. Die detaillierte Beschreibung darf hierbei nicht als Stofffülle missverstanden werden. Der Lehrplan beschränkt sich vielmehr auf wesentliche Inhalte und Themen, die auch Bezugspunkte für schulische und schulübergreifende Leistungsüberprüfungen sind.

Kompetenzerwartungen, Inhalte und Basisbegriffe sind verbindlich. Die Bindung des Erwerbs von Methodenkompetenz an bestimmte Inhalte ist nicht zwingend und kann ebenso wie die zeitliche Abfolge der Inhalte den Unterrichtsgegebenheiten und dem Schülerinteresse angepasst werden.

Die Vorschläge und Hinweise sind fakultativer Natur und geben Anregungen inhaltlicher und methodischer Art.

Als Richtwerte für die Gewichtung der verbindlich zu behandelnden Themenfelder bei der Planung des Unterrichts sind Prozentwerte angegeben. Darüber hinaus lässt der Lehrplan Zeit für Vertiefungen, individuelle Schwerpunktsetzungen, fächerübergreifende Bezüge und die Behandlung aktueller Themen.